

**Podlehnik (deutsch: Lichtenegg),
Dominikanerlandgericht zu Dreifaltigkeit bei Lichtenegg,
Slowenien, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Steiermark / katholisch.
Heute liegt der Ort Podlehnik (deutsch: Lichtenegg)
in der Gemeinde Podlehnik, Republik Slowenien.

***Angeklagt vor dem Dominikanerlandgericht zu Dreifaltigkeit
bei Lichtenegg:***

***Fünf Frauen und ein Mann.
Zwei Frauen starben durch das Schwert,
ihre Leichname wurden verbrannt.***

- 1695 Marina Scheppin / 50 Jahre alt. Hinrichtung mit
Die Beschuldigte wurde schwer gefoltert. dem Schwert,
Sie gestand nur den Verkehr mit dem Teufel in Gestalt Leichnam verbrannt
eines Krainers im schwarzen Rock.
Zu Besuch Hexensabbat und Ausübung Schadenszauber
legte sie kein Geständnis ab.
Nach Feststellungen des Bannrichters Dr. von Aposteln
war Marina Scheppin eine Einzeltäterin.
Das Dominikanerlandgericht zu Dreifaltigkeit
fällte am 02. Juli 1695 das Urteil:
Tod durch das Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.
Die Hinrichtung erfolgte am 04. Juli 1695.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 440;
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 206-207)
- 1701 Helena Glanitschnik / Hinrichtung mit
Landstreicherin und Wahrsagerin. dem Schwert,
Helena Glanitschnik war seit 1695 für vier Jahre Leichnam verbrannt
beim Landgericht Ankenstein wegen Zauberei in Haft.
Sie gab dort Schwangerschaft vor, um nicht gefoltert
zu werden.
Schließlich konnte sie sich dem weiteren Verfahren
in Ankenstein durch Flucht entziehen.
Im Jahr 1701 stand sie erneut zu Dreifaltigkeit vor Gericht.
Die Beschuldigte legte gütliches Geständnis und Geständnis
unter der Folter ab.
Der Bannrichter Dr. von Aposteln verurteilte sie
zur Hinrichtung mit dem Schwert.
Nach Überprüfung des Verfahrens durch Kommissäre
der Regierung von Innerösterreich erfolgte die Hinrichtung
mit dem Schwert, der Leichnam wurde verbrannt.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 440;

Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 215-217)

- 1701 Maria Sirez. Haftentlassung
Verfahren mit Helena Glanitschnik.
Die Beschuldigte wurde gütlich vernommen.
Aufgrund der schwachen Indizienlage treffen
die Kommissäre der Regierung von Innerösterreich
die Entscheidung:
Haftentlassung nach Schwören Urfehde.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 440;
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 215-217)
- 1701 Michael Wissiag. Haftentlassung
Verfahren mit Helena Glanitschnik.
Der Beschuldigte wurde gütlich vernommen.
Aufgrund der schwachen Indizienlage treffen
die Kommissäre der Regierung von Innerösterreich
die Entscheidung:
Haftentlassung nach Schwören Urfehde.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 440;
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 215-217)
- 1701 Ursula Glanitschnik. Haftentlassung
Verfahren mit Helena Glanitschnik.
Die Beschuldigte wurde gütlich vernommen.
Aufgrund der schwachen Indizienlage treffen
die Kommissäre der Regierung von Innerösterreich
die Entscheidung:
Haftentlassung nach Schwören Urfehde.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 440;
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 215-217)
- 1701 Spella Wissiag. Haftentlassung
Verfahren mit Helena Glanitschnik.
Die Beschuldigte wurde gütlich vernommen.
Aufgrund der schwachen Indizienlage treffen
die Kommissäre der Regierung von Innerösterreich
die Entscheidung:
Haftentlassung nach Schwören Urfehde.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 440;
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 215-217)

Quellen:

-Byloff, Fritz:
Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae).
Ein Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege
in Steiermark.
Graz 1902

-Byloff, Fritz:
Hexenglaube und Hexenverfolgung
in den österreichischen Alpenländern.
Hamburg 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com